



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0058251-0001/IBA-0009

Dortmund, 12.09.2025

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 06.06.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Microbiological Production & Development (MPD)) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flure 11/17, Flurstücke 577/242 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Die Nutzungsänderung des Behälters B.006.01 von einer Lagerung von verdünnter Natronlauge (< 2 Vol. %) auf eine Lagerung von flüssigen Hilfsstoffen wie bspw. wässrige Kaliumcarbonatlösung (50 Vol.%) (bis max. WGK1). Damit einhergehend ist die Errichtung und der Betrieb eines neuen Entleeranschlusses in der bestehenden Befüll- und Entleerstelle TA850 nördlich der Gebäude B006/B010/B012 inklusive der Verbindung dieses an den Behälter B.006.01. Hierzu wird eine neue Rohrleitung auf einer neuen Rohrbrücke zwischen den Gebäuden B006 und B004 errichtet.
Zur Vergrößerung des Rückhaltevolumens wird die bestehende Auffanggrube der Befüll- und Entleerstelle TA850 mit einem zusätzlichen Überlauf (DN 80) in die westliche Auffangwanne des Gebäudes B012 ausgerüstet.
Ebenfalls wird unterhalb des Behälters B.006.01 eine Auffangwanne zur teilweisen Rückhaltung errichtet, sowie eine Verbindung der neu errichteten Auffangwanne zu dem bestehenden Rückhaltesystem im Anbau des Gebäudes B008 geschaffen.

2. Die Errichtung und der Betrieb diverser Pumpen:
 - Pumpe P.006.01 im Gebäude B006 zur Entleerung von ortsbeweglichen Behältern über den o. g. neu errichteten Entleerstutzen an der Befüll- und Entleerstelle TA850 in den Behälter B.006.01.
 - Pumpe P.006.02 im Erdgeschoss des Gebäudes B004 zur Förderung der im Behälter B.006.01 gelagerten Hilfsstoffe durch eine neue Rohrleitung in die bestehende Fermentationsanlage (Fermenter B.150.01 und Peripherie) in dem Gebäude B014.
 - Pumpe P.969.04 im Erdgeschoss des Gebäudes B004 als Teil des Rückhaltekonzeptes des Tanks B.006.01.
3. Die Optimierung des bestehenden Hauptfermenters B.150.01 (und Peripherie) in dem Gebäude B014 u. a. durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Rohrleitung von dem bestehenden Behälter B.392.01 in dem Tanklager B030 zum Transport des neuen Stoffes rac.-Hydroxen sowie die Ableitung der Abluft aus der Biokatalyse über den bereits im Gebäude vorhandenen Prozessabgaswäscher K.647.01.
4. Die Optimierung der beiden bestehenden Rührwerke C.406.01 und C.407.01 u. a. durch folgende Maßnahmen:
 - den Einsatz des neuen Hilfsstoffes Natriumcarbonat,
 - die Errichtung und der Betrieb der zwei Pumpen P.406.06 und P.407.06 im 2. OG des Gebäudes B028 inklusive Verrohrung und PLT-Ausrüstung zur Durchführung einer Rückflussdestillation in den o. g. Rührwerken mit zugehörigen Kolonnenaufbauten,
 - die Errichtung und der Betrieb einer Kleinstmengenvorlage B.407.05 im 3. OG des Gebäudes B028 für das bestehende Rührwerk C.407.01 als Zuführungsmöglichkeit unter Beibehaltung eines inertnen Status.
5. Die Nutzungsänderung des Behälters B.392.01 von vormals „Umdestillat“ der WGK 1 auf „Lösungsmittel, diverse“ der WGK 3 zur Lagerung von u. a. dem neuen Stoff rac.-Hydroxen. Die Lösemittel der Gruppe „Lösungsmittel, diverse“ werden über die bestehende Entleerstelle TA803 des Tanklagers B030 in den Tank B.392.01 durch eine neue Entleerleitung mittels einer im Tanklager B030 neu zu errichtenden Pumpe P.392.01 entleert.
Weiter wird im Tanklager B030 die Pumpe P.392.02 zur Bereitstellung von „Lösungsmittel, diverse“ aus dem Tank B.392.01 für die Betriebsvorlagen und die Fermenter im Gebäude B014 errichtet.
Die Nutzungserweiterung der Behälter B.085.01 und B.085.51 auf die Lagerung von „Lösungsmittel, diverse“, u. a. der neue Stoff S-Hydroxen, insbesondere aus Aufarbeitungsprozessen in dem Gebäude B028. Das Lösemittel aus den beiden Tanks B.085.01 und B.085.51 wird über die bestehende Befüll- und Entleerstelle TA802 des Tanklagers B032 in ortsbewegliche Behälter entleert. Hierzu werden die beiden Pumpen P.085.01 und P.085.02 durch jeweils neue Pumpen ersetzt. Zusätzlich wird eine neue Rohrleitung zwischen den Behältern B.085.01 und B.085.51 und den in der bestehenden Befüll- und Entleerstelle TA802 vorhandenen Abfüllvorrichtungen errichtet.
Weiter werden die drei o. g. Behälter gemäß dem Stand der Technik ausgerüstet.

6. Die Handhabung von neuen Stoffen, wie u. a. S-Hydroxen und rac.-Hydroxen, sowie Hilfsstoffen/Spuren elementen in der MPD. Diese Stoffe sind hinsichtlich ihrer Gefahrenmerkmale mit den in der MPD bereits genehmigten Stoffen vergleichbar.

Mit den angezeigten Änderungen ist keine Veränderung der derzeit genehmigten Anzahl an Befüllvorgängen von 1550 pro Jahr an der Befüll- und Entleerstelle TA802 des Tanklagers B032 verbunden.

Mit den angezeigten Änderungen ist eine Erhöhung der Anzahl der Entleervorgänge an der Entleerstelle TA803 des Tanklagers B030 von bisher 24 Entleervorgänge pro Jahr auf 50 Entleervorgänge pro Jahr verbunden.

Mit den angezeigten Änderungen ist keine Veränderung der derzeit genehmigten Durchsatzmenge von 40 m³/h und bis zu 200 Entleervorgängen pro Jahr an der Befüll- und Entleerstelle TA850 verbunden.

Mit den angezeigten Änderungen ist keine Veränderung der Gesamtlagermenge von 1.469,5 m³ für brennbare Flüssigkeiten im Tanklager B030 verbunden.

Mit der angezeigten Änderung ist keine Erhöhung der derzeit genehmigten Produktionsleistung von 4.000 Tonnen pro Jahr, die durch das Volumen der Hauptfermenter von insgesamt 1.965 m³ festgelegt ist, verbunden.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BlmSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekannt-machungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Schrewe